

Modulhandbuch

Masterstudium Rechtswissenschaften

Modulübersicht

- Modul 1 – Fachübergreifende Fallstudien (22 ECTS)
- Modul 2 – Mehrdimensionales Privatrecht (21 ECTS)
- Modul 3 – Durchsetzung von Ansprüchen (17 ECTS)
- Spezialisierungsoption 1: Privatrechtliche Rechtsgestaltung (30 ECTS)
 - Opt 1 Modul 1: Personen- und Familienrecht (9 ECTS)
 - Opt 1 Modul 2: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung (18 ECTS)
 - Opt 1 Modul 3: Praxis des Verfahrensrechts (3 ECTS)
- Spezialisierungsoption 2: Hoheitliche Schutzgewähr (30 ECTS)
 - Opt 2 Modul 1: Staatliche und semistaatliche Organisation (12 ECTS)
 - Opt 2 Modul 2: Sozialstaat und Versicherung (12 ECTS)
 - Opt 2 Modul 3: Regulierung und Wettbewerb (6 ECTS)
- Modul 4 – Masterthesis (30 ECTS)

1. Modul 1 – Fachübergreifende Fallstudien (22 ECTS)

1.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Das Modul 1 umfasst 22 ECTS und ist fachübergreifend und fallbezogen ausgerichtet. Die Studierenden lernen, wie fachübergreifend gedacht und gearbeitet wird. Ziel der Lehre ist, die soziale und politische Interaktion der Rechtswissenschaft sowie der Kommunikationsfähigkeiten (Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen) zu vermitteln. Darüber hinaus wird ein Verständnis für die grenzüberschreitenden und internationalen Implikationen (Crossing Borders und internationales Recht) und das Europäische Recht und dessen Einfluss auf das nationale Recht (Europarecht / European Law) geschaffen.

Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls ein Verständnis für die Interaktion der Rechtswissenschaft mit anderen Disziplinen, ihre grenzüberschreitenden Aspekte sowie Einordnung in das Gefüge des internationalen und europäischen Rechts. Sie entwickeln und schulen ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen und trainieren fachübergreifendes und interdisziplinäres Denken.

B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehrveranstaltungen in Modul 1 sind den Bereichen Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen, Crossing Borders, Internationales Recht, und Europarecht zugeordnet. Die Schwerpunkte des Modul 1 ist die Interdisziplinarität und Internationalität der Rechtswissenschaften.

Die Lösung rechtlicher Fragestellungen bedarf mittlerweile häufig einer interdisziplinären und internationalen Herangehensweise. So wird Studierenden vermittelt, dass bei der Lösung von Rechtsfragen andere Rechtsordnungen zu berücksichtigen sein können. Ferner lernen die Studierenden, nationale Vorschriften in einem grenzüberschreitenden Kontext zu betrachten und mit anderen Regelungsansätzen zu vergleichen. Die Studierenden werden ferner qualifiziert, einen internationalen Hintergrund einer Bestimmung, wie etwa eine

unionsrechtliche Motivation einer Vorschrift oder eine Empfehlung einer internationalen Organisation (FATF, etc) zu verstehen und zu berücksichtigen.

Zudem werden Regelungen nicht außerhalb eines sozialen Kontextes geschaffen. Neben den nicht-juristischen Fähigkeiten, über die ein*e Jurist*in im täglichen Umgang mit seinen*ihren Bezugspersonen und Kund*innen verfügen muss, erfordert auch die Rechtsanwendung eine interdisziplinäre Herangehensweise und eine Offenheit für andere Disziplinen.

1.2. Modulaufbau

A. Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen (6 ECTS)

▪ KO Interaktion von Soziologie und Politikwissenschaften	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Verhandlungskompetenz	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Intercultural Mediation (in Englisch)	1. Sem	2 ECTS	1 SWS

B. Crossing Borders (4 ECTS)

▪ KO Rechtsvergleichung, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht	1. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
---	--------	--------	---------

C. Internationales Recht (10 ECTS)

▪ KO Public International Law (in English)	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Recht internationale Organisationen/ Internationales Verwaltungsrecht	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO International Economic Law	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ SE Human Rights (in English)	1. Sem	2 ECTS	0,5 SWS
▪ KO Internationale Bezüge und rechtsvergleichende Aspekte des Strafrechts	1. Sem	2 ECTS	1 SWS

D. Europarecht / European Law (2 ECTS)

▪ KO Europäisches Verwaltungsrecht	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
------------------------------------	--------	--------	-------

1.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ **KO Interaktion von Soziologie und Politikwissenschaften (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-1

Die LV verfolgt das Hauptziel, die Notwendigkeit von Interdisziplinarität und der Überschreitung von Grenzen zwischen wissenschaftlichen Disziplinen vor Augen zu führen. Daneben sollen die Studierenden mit grundlegenden sozialwissenschaftlichen Methoden bekanntgemacht werden, welche auch für die Rechtswissenschaft und die Rechtspraxis von Bedeutung sind. Inhaltlich werden zunächst die großen und fachübergreifenden Trends in den modernen Sozialwissenschaften besprochen (linguistic turn, cultural turn, iconic turn). Danach werden normative und empirische Ansätze vorgestellt sowie verschiedene qualitative und quantitative Methoden, nach Möglichkeit an Hand von rechtsrelevanten Themen (z.B. die Bayes'sche Statistik illustriert durch den „Irrtum des Staatsanwalts“ oder sozialwissenschaftliche Interpretation von Rechtstexten).

▪ **KO Verhandlungskompetenz (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-2

Verhandlungskompetenz ist eine Kernkompetenz juristischen Arbeitens. Daher wird in dieser Lehrveranstaltung das gute Verhandeln für Jurist*innen gelehrt werden. Beginnend mit Übungen zum besseren Verstehen anderer über die Anwendung des 4-Ohren-Modells von Schulz von Thun wird es Ziel sein, den Studierenden bessere Möglichkeiten mit auf den Weg zu geben nicht nur strategisch und zielorientiert zu verhandeln sondern auch durch verstehen des Gegenübers Lösungen zu erarbeiten die nachhaltig alle Verhandlungsteilnehmer*innen zufrieden stellen.

▪ **KO Intercultural Mediation (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-3

The course combines the apprehension of theoretical knowledge and understanding with the application of theoretical basics on intercultural mediation by way of practical exercises.

The course focusses at following issues:

- Defining the notion of intercultural mediation
- Understanding of “culture”, “intercultural settings” and “conflict of culture” – “culture of conflict”
- Learning how intercultural mediation can be distinguished from other
- categories of mediation
- Understanding various models and strategies
- About the “DO’s” and the “DON’Ts”
- Steps in the mediation process
- Variety of requirements – mediation tools – outcomes

Applied knowledge represents the second aspect of the course: Students will engage in practical exercises and thus become comfortable on a step-by-step basis to deal with mediation cases that are said to be intercultural by nature, but need not necessarily be.

▪ **KO Rechtsvergleichung, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (4 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-4

Die Lehrveranstaltung behandelt, aufbauend auf den Kenntnissen, die im Bachelor-Programm erworben wurden, kollisionsrechtliche Fallgestaltungen. Anwendungsbezogen werden die Studierenden mit der Gestaltung von Rechtswahlklauseln, der Lösung von rechtlichen Fragestellungen mithilfe des Kollisionsrechts, etwa durch zulässige (Teil)Wahl des richtigen Rechts und diesbezüglicher Beratungs- und Vertragspraxis vertraut gemacht. Die Kenntnis von der Möglichkeit, erwünschte Vertragsgestaltungen und rechtliche Möglichkeiten mittels Rechtswahl zu erzielen, geht mit einem notwendigen Grundverständnis von ausländischem materiellem Recht einher. Die Lehrveranstaltung bietet dahingehend eine praxisbezogene Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitsweise mit einem kritischen Überblick über rechtsvergleichende Methoden.

▪ **KO Public International Law (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-5

This lecture course seeks to provide an introduction to international law, imparting information and fostering better understanding of some of its main characteristics and features. It will examine its theoretical and conceptual underpinnings and its historical evolution as a global system of rules and practices governing the conduct of international legal subjects. Topics, both general and special, featuring in this course include: the sources of international law; the international actors including states, international governmental organisations – United Nations, EU – Non-Governmental Organisations and individuals; international environmental law; rules governing economic – trade, investment and monetary matters and international peace and security.

▪ **KO Recht internationale Organisationen/ Internationales Verwaltungsrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-6

Das Konversatorium beleuchtet das Recht der internationalen Organisation unter der Perspektive neuerer Forschungsansätze zum Internationalen Verwaltungsrecht, zum Global Administrative Law und zur Ausübung internationaler öffentlicher Gewalt. Behandelt werden die historische Entwicklung, der Begriff, die Charakteristika und die Funktion internationaler Organisationen. Dabei wird insbesondere die Rolle internationaler Organisationen als Völkerrechtssubjekte erörtert. Auch werden Ansätze zur Klassifizierung internationaler Organisationen im Spannungsfeld zwischen Regionalismus und Universalismus vorgestellt. Das Konversatorium gibt einen Überblick über die Organstruktur und die Verfahren bei internationalen Organisationen. Behandelt werden die Aspekte der Mitgliedschaft, der Assoziierung und des Austritts. Außerdem werden die Rechtsetzung durch internationale Organisationen und die Standardinstrumente für die Ausübung internationaler öffentlicher Gewalt besprochen. Weitere Themen sind die externen Beziehungen und die Finanzierung internationaler Organisationen.

▪ **KO International Economic Law (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-7

Das englischsprachige Konversatorium widmet sich dem Welthandelsrecht und dem internationalen Investitionsschutzrecht. Besprochen werden die völkerrechtlichen Grundlagen, die Rechtsquellen und die Theorien betreffend die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Handelsliberalisierung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Recht der Welthandelsorganisation und über die einzelnen Übereinkommen des Marrakesh-Übereinkommens. Erörtert werden insbesondere die Entwicklung des Welthandelssystems, die Regelungen über den Warenhandel, den Dienstleistungshandel und die handelsbezogenen Aspekte des geistigen Eigentums. Die Studierenden lernen die grundlegenden Prinzipien des Welthandelsrechts, namentlich das Meistbegünstigungsprinzip und die Inländerbehandlung, kennen. Sie erhalten Einblick in das Streitbeilegungssystem der Welthandelsorganisation. Außerdem erfahren sie etwas über das Recht der Förderung und des Schutzes internationaler Investitionen. Der Stoff wird anhand von Fällen erarbeitet.

▪ **SE Human Rights (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-8

Das in englischer Sprache durchzuführende Seminar behandelt Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes einschließlich seiner historischen, theoretischen und philosophischen Grundlagen. Dazu gehören Fallkonstellationen, die unter den Zivilpakt und den Sozialpakt sowie sonstige Menschenrechtsübereinkommen, wie etwa die Antifolterkonvention, die Frauenrechts- und die Kinderrechtskonvention sowie die Genfer Flüchtlingskonvention, fallen. Behandelt wird auch der Rechtsschutz durch internationale Gerichte und Vertragsorgane, wobei auf die unterschiedlichen regionalen Ausprägungen des internationalen Menschenrechtsschutz Bezug genommen wird.

- **KO Internationale Bezüge und rechtsvergleichende Aspekte des Strafrechts (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-9

Diese Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse des Europastrafrechts, des Völkerstrafrechts und der Strafrechtsvergleichung.

Der Teil „Europastrafrecht“ befasst sich mit der europäischen strafrechtlichen Kooperation (z.B. Europäischer Haftbefehl), der Rechtsharmonisierung (die zehn „Eurocrimes“) und den Mindestgarantien im Bereich der Opfer- und Beschuldigtenrechte. Ferner wird die Tätigkeit strafjustizieller europäischer Einrichtungen (Eurojust, EUStA, EuGH) beleuchtet.

Der Teil „Internationale Strafgerichtsbarkeit“ gibt einen Einblick ins Völkerstrafrecht, sowohl in die verschiedenen Varianten der Internationalen Strafgerichtsbarkeit (Ad Hoc Tribunale, Internationaler Strafgerichtshof und sog. Hybrid-Gerichte) als auch in das materielle Völkerstrafrecht (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggression).

Schließlich beschäftigt sich ein eigener Teil noch mit den derzeit gängigen „Theorien der Strafrechtsvergleichung“ sowie der Notwendigkeit, sich damit auseinanderzusetzen.

- **KO Europäisches Verwaltungsrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M1-10

Die Lehrveranstaltung vermittelt einen fundierten Überblick über die vielfältigen Formen des Vollzugs des Unionsrechts, behandelt Fragen der Legitimation und der Rechtsstaatlichkeit des Vollzugshandelns der Union und schafft ein vertieftes Verständnis ihres Agenturwesens und einzelner Vollzugsbereiche. Die wesentlichen Lehrinhalte sind die Organe, Vollzugsarten und Theorien der EU; der direkte Vollzug und die Komitologie; der indirekte Vollzug, hybride Systeme und Netzwerke; die Agenturen (Errichtung, Organisation, Befugnisse) sowie der Rechtsschutz und ein Ausblick.

1.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Modul 1 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Prüfungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, schriftlichen Klausuren, Präsentationen, Diskussionsrunden und Haus- und Seminararbeiten.

1.5. Lehrende

- Dr.ⁱⁿ Claudia Angermaier
- DDr. Wolfgang Bogensberger
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Bruckmüller
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Etzersdorfer
- Prof. Dr. Christoph Görisch
- Ass.-Prof. Dr. MMag. Florian Heindler
- Dr. Stephan Keiler, LL.M.
- Dr. Marcus Klamert
- Dr. Konrad Koloseus
- Univ.-Prof. Dr. Marcus Schladebach
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Kriegel-Schmidt
- Klaus Schmidt, M.A.
- Hon.-Prof. MR Dr. Rüdiger Stix
- Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Hannes Tretter
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Diana zu Hohenlohe

2. Modul 2 Mehrdimensionales Privatrecht (21 ECTS)

2.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Modul 2 umfasst einen Arbeitsaufwand von 21 ECTS-Credits. Die Vertiefung dient der Vorbereitung auf die Spezialisierungsphase (Option 1 und 2), in welcher jeweils die ausgezeichnete Sachkenntnis Voraussetzung ist.

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts. Sie sind im Stande komplexe Fälle methodisch und fachlich kompetent zu lösen. Sie sind in der Lage Fragestellungen aus diesen Bereichen kritisch und wissenschaftlich zu bearbeiten.

B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehrveranstaltungen in Modul 2 sind den Bereichen Bürgerliches Recht, überregionales Privatrecht und Unternehmensrecht zugeordnet.

Der Bereich Bürgerliches Recht vermittelt vertiefendes Wissen in den bürgerlich-rechtlichen Teilbereichen Familienrecht, Erbrecht und Schuldrecht. Im Sinne einer praxisorientierten Ausbildung liegt der Fokus zudem auf der Anwendung der erlernten Kenntnisse auf Fallkonstellationen und Sachverhalten, denen in der juristischen Praxis besondere Relevanz zukommt. Die Behandlung aktueller gesellschaftspolitischer Diskussionen und Rechtsprechung und schulen eine kritische Herangehensweise an das Rechtsgebiet. Mit der internationalen Dimension des Privatrechts setzen sich die Studierenden dabei sowohl durch die Behandlung der maßgeblichen unions- und völkerrechtlichen Rechtsakte in den einzelnen Teilbereichen als auch intensiv in im Rahmen des Seminars zu internationalen Regelwerken des Privatrechts auseinander. Der Schwerpunkt Unternehmensrecht dient der Beschäftigung mit den maßgeblichen Bestimmungen, der Funktion und den internationalen

Zusammenhängen des Gesellschafts-, Unternehmensstraf-, Kartell- und Bank- und Kapitalmarktrechts sowie des Schutzes geistigen Eigentums.

2.2. Modulaufbau

A. Bürgerliches Recht (8 ECTS)

▪ KO Familienrecht	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Erbrecht	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Schuldrecht	1. Sem	4 ECTS	2,5 SWS

B. Überregionales Privatrecht (2 ECTS)

▪ SE Internationale Regelwerke des Privatrechts	2. Sem	2 ECTS	0,5 SWS
---	--------	--------	---------

C. Unternehmensrecht (10 ECTS)

▪ KO Gesellschaftsrecht	2. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Unternehmensstrafrecht	2. Sem	1 ECTS	0,5 SWS
▪ KO Kartellrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Bank- und Kapitalmarktrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Schutz geistigen Eigentums	2. Sem	3 ECTS	2 SWS

2.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ KO Familienrecht (2 ECTS)

LV-Nr.: M1-M2-1

Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse im Familienrecht. Dabei soll besonders dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Gestaltung der Rechtsverhältnisse in der Familie auch grundlegende Bedeutung für Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt zukommt. Neue Formen des Zusammenlebens stellen Gesetzgebung, aber auch Rechtsanwendung ständig vor neue Herausforderungen. Nicht umsonst rufen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs, des VfGH oder besonders des EGMR im Bereich des Familienrechts umfangreiche gesellschaftspolitische Diskussionen hervor. Dabei spielt auch die internationale Dimension der Gestaltung familiärer Rechtsverhältnisse eine immer größere Rolle, weshalb die Arbeit mit bilateralen und - mehr noch - multilateralen Rechtsvorschriften zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Studierenden erhalten im Rahmen der Auseinandersetzung mit typischen familienrechtlichen Problemfeldern einen Einblick in einschlägige Rechtsvorschriften und Judikatur.

▪ KO Erbrecht (2 ECTS)

LV-Nr.: M1-M2-2

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen des Erbrechts (Recht der letztwilligen Verfügungen, Rechtsgeschäfte auf den Todesfall, gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsrecht, Anrechnungsrecht, internationale Bezüge, Verlassenschaftsverfahren in Grundzügen). Neben den theoretischen Grundlagen werden auch Problembewusstsein und Lösungskompetenz für die in der Praxis auftretenden Fragen vermittelt. Worauf ist – ex ante betrachtet – bei der Gestaltung der Rechtsnachfolge von Todes wegen zu achten? Wie ist – ex post betrachtet – die Rechtsnachfolge von Todes wegen im Einzelfall zu beurteilen? Die erbrechtlichen Grundlagen werden nicht nur theoretisch, sondern insbesondere auch anhand von typischen Fällen und Rechtsprechung veranschaulicht. Gemeinsam werden Sachverhalte und OGH Entscheidungen analysiert und diskutiert.

▪ **KO Schuldrecht (4 ECTS)**

LV-Nr.: M1-M2-3

Die Lehrveranstaltung vertieft die Kenntnisse des allgemeinen Schuldrechts, ausgewählter vertraglicher Schuldverhältnisse und des gesetzlichen Schuldrechts (insbesondere Schadenersatzrecht). Der Fokus liegt auf aktuellen und in der juristischen Praxis dominierenden Fallkonstellationen und Sachverhalten. Die Studierenden festigen ihre Kenntnisse in einem Kernbereich des Zivilrechts und lernen, Lebensrealitäten rechtsdogmatisch korrekt zu subsumieren und lösungsorientiert zu arbeiten. Auf Ebene des Masterstudiums gilt es die theoretischen Grundlagen mit der praktischen Ausübung des Schuldrechtes, insbes. durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung zu verbinden.

▪ **SE Internationale Regelwerke des Privatrechts (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M2-4

Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über Grundfragen der Rechtsvereinheitlichung. Es werden Konventionen, Entwürfe und Prinzipien, die Rechtsharmonisierung und -vereinheitlichung auf internationaler Ebene anstreben, bspw das UN-Kaufrecht, UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts oder die Principles of European Tort Law, behandelt. Diese kodifizierten und nicht kodifizierten Regelwerke sind das Ergebnis jahrelanger Rechtsvergleichungsarbeiten. Die Lehrveranstaltung befasst sich mit diesen Regelwerken vor dem Hintergrund der Methoden der Rechtsvergleichung. Es wird der Einfluss dieser Regelwerke auf die Gesetzgebung und Auslegung auf nationaler und EU Ebene untersucht. Bestimmungen dieser Regelwerke werden anhand von Fällen angewendet und diskutiert. Dabei auftretende Fragestellungen werden unter Berücksichtigung des österreichischen Rechts kritisch erörtert. Der Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung wird auf die Vereinheitlichung des Vertrags- und Deliktsrechts gelegt.

▪ **KO Gesellschaftsrecht (3 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M2-5

Erreicht werden soll ein vertieftes Verständnis des Gesellschaftsrechts in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen, also von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit ihrem weitgehend dispositiven Recht bis zur extrem regulierten börsennotierten Aktiengesellschaft. Ein Vergleich der österreichischen Rechtsformen mit denen anderer Mitgliedstaaten soll Verständnis für andere Konzepte und die daraus resultierenden Probleme bei der Harmonisierung des Europäischen Gesellschaftsrechts wecken. Anhand aktueller Richtlinien oder Verordnungen der EU kann dabei auch die Terminologie und Regelungstechnik im Gesellschaftsrecht vermittelt und zugleich in mehreren Sprachfassungen – je nach den Kenntnissen der Studierenden, jedenfalls aber in Englisch – verfolgt werden. Nach Einführungen in die wesentlichen Charakteristika der österreichischen Gesellschaftsformen wird ein typischer Rechtsfall behandelt und für jede Rechtsform zumindest ein Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet. Auch gruppentheoretische und soziologische Faktoren werden erörtert, besonders im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat.

▪ **KO Unternehmensstrafrecht (1 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M2-6

Die Lehrveranstaltung „Unternehmensstrafrecht“ beschäftigt sich mit materiellen Voraussetzungen einer Verantwortlichkeit von Verbänden für Straftaten, ihrer Sanktionierung und dem Verfahrensrecht zur Feststellung und Ahndung solcher Verantwortlichkeit. Den Kernbereich der Vorlesung bilden die materiellrechtlichen Fragen, damit das Konstrukt der seit 2006 in Österreich gesetzlich verankerten Verbandsverantwortlichkeit. Die klare Ausrichtung des geltenden Rechts auf präventive Zwecke der Strafverfolgung – Stichwort: Compliance – , die Interdependenzen mit dem Individualstrafverfahren wegen der Anknüpfungstat und Besonderheiten und Problemstellungen des Verbandsverantwortlichkeitsverfahrens stehen daneben im Fokus der dogmatische wie praxisbezogene Inhalte vermittelnden Lehrveranstaltung.

▪ **KO Kartellrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M2-7

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, einen umfassenden Überblick über die Grundstrukturen des österreichischen und europäischen Kartellrechts zu vermitteln. Die Bedeutung des Kartellrechts hat für Unternehmen und damit vor allem auch für Inhouse-Jurist*innen und Rechtsberater*innen in den letzten Jahren stark zugenommen und bildet eine tragende Säule eines jeden „Compliance Programms“. Dies hängt einerseits mit einem verschärften Kartellrechtvollzug durch die Wettbewerbsbehörden zusammen, die mithilfe effizienter Kronzeugenprogramme in der Lage sind „geheime Kartelle“ aufzudecken und die Kartellant*innen in weiterer Folge empfindlich bebußen. Andererseits werfen Kartellverfahren fast „reflexartig“ die Frage nach Schadenersatzansprüchen der Kartellgeschädigten auf (wobei Ansprüche oftmals die behördlich verhängten Geldbußen übersteigen). Dieser Trend der „Follow-On Claims“ wird sich mit Inkrafttreten der EU Kartellschadenersatz-Richtlinie noch verstärken. Neben diesem Kernbereich des Kartellrechts, das wettbewerbswidrige Absprachen zwischen den Unternehmen betrifft, werden im Rahmen der Lehrveranstaltung auch die Eckpfeiler der Missbrauchsaufsicht, dh der Ausnützung von Marktbeherrschung, sowie die Fusionskontrolle vermittelt. Letztere ist bei allen Unternehmenszusammenschlüssen ab einer gewissen Größenordnung zu beachten.

▪ **KO Bank- und Kapitalmarktrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M2-8

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen und Funktionen des Bank- und Kapitalmarktrechts. Die Studierenden kennen die maßgeblichen Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes, des Wertpapieraufsichtsgesetzes, des Kapitalmarktgesetzes und des Börsengesetzes samt deren Nebengesetzen. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Einordnung der öffentlich-rechtlichen Materien zur staatlichen und europäischen Aufsicht über Finanzmärkte mittels Regulierungsbehörden. Die Studierenden erhalten so ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Rechts für Banken und Kapitalmarkt als Teil des europäischen Finanzmarktes und nähere Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Rechtsprechung.

▪ **KO Schutz geistigen Eigentums (3 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M2-9

Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Geistigen Eigentums vermittelt die Vorlesung Hintergrund, internationale Zusammenhänge sowie die Grundlagen und Funktionen der verschiedenen Arten geistiger Eigentumsrechte. Vertieft wird dies an den Beispielen Urheber- (als nicht registrierte) sowie Muster- und Markenrecht (als registrierte Immaterialgüterrechte). Die Studierenden lernen die maßgeblichen Bestimmungen des österreichischen Urheber-, Muster- und Markenrechts kennen und erfahren deren Zusammenhänge mit bzw. Einbettung in Unionsrecht, insbesondere die Systeme des Gemeinschaftsgeschmacksmusters und der Gemeinschaftsmarke, sowie internationale Konventionen. Ausgehend davon schlägt die Lehrveranstaltung eine Brücke zu den übrigen nicht registrierten sowie von der Eintragung in einem Register abhängigen Schutzrechten (Gebrauchsmuster, Patente, Schutzzertifikate und geographische Herkunftsangaben). Ein weiterer Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf praktischen Aspekten der Rechtee begründung und -durchsetzung im Immaterialgüterrecht. Die Studierenden erhalten so ein ausgewogenes Verständnis für theoretische und praktische Grundsätze des Immaterialgüterrechts.

2.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Modul 2 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, schriftlichen Klausuren, Hausarbeiten, Fallbearbeitungen, komplexen Fallstudien und Seminararbeiten.

2.5. Lehrende

- Dr.ⁱⁿ Eva Baumgartner, MBA
- Hon.-Prof. Dr. Sonja Bydlinski
- Dr. Edwin Gitschthaler
- Dr.ⁱⁿ Mara-Sophie Häusler
- Ass.-Prof. Dr. MMag. Florian Heindler
- Thomas John
- Dr. Andreas Rahmatian
- Dr.ⁱⁿ Judith Schacherreiter
- Dr. Alexander Schall
- Dr. Stefan Schumann
- Univ.-Prof. Dr. Jakob Stagl
- Mag. Andreas Tschugguel
- Dr. Franz Urlesberger

3. Modul 3 Durchsetzung von Ansprüchen (17 ECTS)

3.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Modul 3 umfasst einen Arbeitsaufwand von 17 ECTS-Credits. Die Lehrveranstaltungen bauen auf den materiell-rechtlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden, auf und widmen sich gezielt den Verfahrensinstrumenten, die verschiedene Rechtsbereiche zur Durchsetzung von Ansprüchen zur Verfügung stellen.

Der Abschluss dieses Moduls befähigt die Studierenden zur Durchsetzung von Ansprüchen in verschiedenen Rechtsbereichen und im Wege unterschiedlicher Verfahren. Sie kennen die entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen und verstehen die Funktion, Spezifika aber auch Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Arten der Anspruchsdurchsetzung. Sie verbessern ihre individuelle Argumentations- und sprachliche Ausdrucksfähigkeit und lernen dabei aber ebenso die Einhaltung formaler und inhaltlicher Vorgaben.

B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehrveranstaltungen in Modul 3 sind den Bereichen Gerichts und Verwaltungsverfahren sowie Finanzrecht und Finanzverfahren zugeordnet. Das Verständnis von Entscheidungen (nationaler, supranationaler und internationaler Gerichte, Behörden oder Organisationen) sowie ihre Durchsetzung und Anfechtung werden anhand spezieller Fragestellungen erprobt und eingeübt. Die Konzentration der verschiedenen verfahrensrechtlichen Fächer im zweiten Semester des Masterstudiums ermöglicht die Vermittlung umfassender und verfahrensübergreifender Kenntnisse und schafft ein Verständnis für die Funktion, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der materienspezifischen verfahrensrechtlichen Vorschriften und Systeme. Durch praktische Übungen insbesondere das Verfassen von Schriftsätzen und das Erarbeiten von Verfahrensstrategien durch Prozessspiele trainieren die Studierenden das Durchsetzen von Ansprüchen durch eine praxisnahe und interaktive Herangehensweise.

3.2. Modulaufbau

A. Gerichts und Verwaltungsverfahren (13 ECTS)

▪ KO Internationale Gerichte und Streitschlichtungsmechanismen	2. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Zivilgerichtliches Verfahren einschließlich Exekutionsrecht	2. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht	2. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Strafprozessrecht und Strafverteidigung	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Insolvenzrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS

B. Finanzrecht und Finanzverfahren (4 ECTS)

▪ KO Internationales und europäisches Finanzrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Materielles Abgabenrecht einschließlich Steuerrecht, Finanzverfahren und Finanzstrafrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS

3.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ KO Internationale Gerichte und Streitschlichtungsmechanismen (3 ECTS)

LV-Nr.: M2-M3-1

Die Lehrveranstaltung hat zum Ziel, den Studierenden die Funktionsweise internationaler Gerichtshöfe anhand des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) sowie des Internationalen Strafgerichtshofes (IGH) zu vermitteln. Insbesondere wird dabei auf die prozessualen Besonderheiten, welche sich aus dem Mehrebenensystem des internationalen Rechtsschutzes ergeben, eingegangen. Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, mit Urteilen internationaler Gerichtshöfe korrekt arbeiten zu können. Darüber hinaus soll ein Verständnis für die Schwierigkeiten der Rechtsfindung auf internationaler Ebene geschaffen werden, indem zahlreiche Erfahrungen aus der Praxis internationaler Jurisprudenz mit den Studierenden diskutiert werden. Auch weniger bekannte internationale

Rechtsprechungsorgane, wie beispielsweise der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, werden kurz besprochen, um einen Überblick zu ermöglichen.

▪ **KO Zivilgerichtliches Verfahren einschließlich Exekutionsrecht (3 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M3-2

In dieser Lehrveranstaltung werden grundlegende Fragen des zivilgerichtlichen Verfahrens behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Gebiet des streitigen Erkenntnisverfahrens im Sinne der ZPO liegt. Inhaltlich werden vor allem folgende verfahrensrechtliche Institute behandelt: Parteien, Streitgegenstand, Prozessgrundsätze (Mündlichkeit, Unmittelbarkeit, rechtliches Gehör etc), Beweisverfahren, Verfahren erster Instanz, Urteilslehre, Rechtsmittelverfahren. Thematisiert wird auch das Zusammenwirken zwischen Parteien und Gericht („Arbeitsgemeinschaft Zivilprozess“). Die besonderen Verfahrensarten (Bestandverfahren, arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren) werden gestreift. In Grundzügen wird auch das Exekutionsverfahren behandelt (Bewilligungsverfahren, exekutionsrechtliche Klagen etc).

▪ **KO Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht (3 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M3-3

Die Lehrveranstaltung baut auf die bestehenden Kenntnisse des öffentlichen Rechts auf und fokussiert auf die eigentlichen Verfahren vor den Gerichtshöfen des Öffentlichen Rechts und den Verwaltungsgerichte. Zugang, Grundsätze, Schranken und Spezifika eines jeden Verfahrens werden gelehrt und diskutiert.

Der Fokus liegt auch jenen Lehrinhalten, die in der Praxis des*der Rechtsanwält*in bzw Mitarbeiter*in einer Rechtsabteilung relevant sind: Verwaltungs(straf)verfahren, Beschwerdeverfahren vor den Verwaltungsgerichten und Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts. Nachdem den Studierenden allgemeine Hinweise zum Aufbau von Eingaben näher gebracht werden, widmet sich die Lehrveranstaltung dem Verfassen und der gemeinsamen Analyse von Schriftsätzen. Dabei werden insbesondere Schriftsätze im Verfahren vor den Verwaltungs(straf)behörden, an die Verwaltungsgerichte sowie an den Verwaltungsgerichtshof und an den Verfassungsgerichtshof behandelt.

▪ **KO Strafprozessrecht und Strafverteidigung (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M3-4

Die Studierenden werden im Masterstudium konkret auf die Strafrechtspraxis aus allen Blickwinkeln, aus Sicht des*der Richter*in, Beschuldigten und Opfers, vorbereitet. Ein*e LV-Leiter*in aus der Richterschaft wiederholt die Prozessgrundsätze und lehrt, wie Beschlüsse und Urteile im Strafprozess zu verfassen sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Strafverteidigung, da jede*r Anwält*in auch zumindest substituierend verteidigen können muss. Anhand von Fällen werden mit einem*einer Strafverteidiger*in als LV Leiter*in entsprechende Schriftsätze verfasst und Verteidigungsstrategien durchgenommen. Auch die Opferseite und deren Bedürfnisse in einem Strafverfahren werden von einer Vertreter*in einer Opferschutzorganisation vorgestellt, einerseits um auf die rechtliche Prozessbegleitung aufmerksam zu machen, aber auch um einen adäquaten Umgang mit Opfern und damit Sekundärviktimisierungen in der Praxis zu vermeiden. Die LV ist damit in Österreich in dieser Form einzigartig.

▪ **KO Insolvenzrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M3-5

Die Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden die Grundzüge des Insolvenzverfahrens. Ziel ist es, dass die Teilnehmer in der Lage sind, Sachverhalte anhand der in der Lehrveranstaltung näher gebrachten Inhalte einzuordnen und in die Praxis umzusetzen. Im Übungsteil wird den Studierenden anhand von Praxisbeispielen die Anwendung der Gesetzesbestimmungen und der Rechtsprechung veranschaulicht. Eines der Ziele ist es, den vorherrschenden Sanierungscharakter des Insolvenzrechtes und die damit verbundenen Chancen für alle Beteiligten hervorzuheben. Die wichtigsten europarechtlichen Anknüpfungspunkte werden ebenso berücksichtigt.

▪ **KO Internationales und europäisches Finanzrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M3-6

Die Lehrveranstaltung behandelt das internationale und das europäische Währungs- und Finanzsystem. Im völkerrechtlichen Teil werden die Entwicklung der internationalen Währungsordnung sowie die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und bilaterale Entwicklungshilfeagenturen besprochen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank(gruppe) werden aus der Perspektive des Rechts internationaler Organisationen erörtert. Die Studierenden erhalten einen Einblick in das Bretton Woods-System und dessen Fortentwicklung sowie in die gegenwärtigen Diskussionen um die Reform der internationalen Finanzinstitutionen. Näher diskutiert werden das Weltbank Inspection Panel und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Der europarechtliche Teil befasst sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und seinen Reformen unter Einbeziehung des Fiskalpakts. Erörtert werden die Euro-Rettungsschirme mit Schwerpunkt auf dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und seiner Reform. Außerdem wird der Einheitliche Abwicklungsfonds für die finanzielle Unterstützung der Abwicklung von Banken in der Eurozone und seine Einbettung in den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (als Teil der Bankenunion) besprochen. Schließlich lernen die Studierenden die Europäische Zentralbank (EZB) bzw. das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und deren Währungspolitik kennen, einschließlich der "nicht-konventionellen" Maßnahmen und die Rolle der EZB in der Bankenaufsicht in der Eurozone.

▪ **KO Materielles Abgabenrecht einschließlich Steuerrecht, Finanzverfahren und Finanzstrafrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.: M2-M3-7

Die Lehrveranstaltung vermittelt nicht nur die dogmatischen Grundlagen des Steuerrechts, sondern auch die praktischen Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Rechtsprechung in jenen Bereichen, die zum Standardwissen des*der Jurist*in gehören. Neben den allgemeinen Grundsätzen des Steuerrechts aus der Unternehmensbesteuerung (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zählen dazu auch die Rechtsverkehrssteuern, das Abgabenverfahren und das Finanzstrafverfahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der praktischen Perspektive, die im Rahmen einer Steuerberatungskanzlei von Bedeutung sind.

3.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Modul 3 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Recherchen, schriftlichen Klausuren, Hausarbeiten, Fallbearbeitungen und Prozessspielen.

3.5. Lehrende

- Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Schneider
- Dr. Armin Bammer
- Mag. Arthur Machac
- Dr.ⁱⁿ Dina Nachbaur
- Dr.ⁱⁿ Andrea Simma
- Dr. Paul Weismann
- StB MMag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Haselsteiner
- Dr. Christoph Schimmer
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Diana zu Hohenlohe

Spezialisierungsoptionen 1 und 2

Im Anschluss an das 2-semesterige Kompaktjahr können sich die Studierenden spezialisieren, und zwar durch Wahl einer der beiden bestehenden Optionen mit Schwerpunkt entweder im zivilrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Studierenden schulen ihre fachlich-wissenschaftlichen Kenntnisse sowie fachübergreifendes und interdisziplinäres Denken unter Beachtung auf benötigte berufsbezogene Fähigkeiten, wie kommunikative Strategien, Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung, und Fremdsprachenkenntnisse.

Option I betont – unter Beachtung der Anforderungen an eine umfassende rechtswissenschaftliche Ausbildung – den wachsenden Bereich privatrechtlicher Rechtsgestaltung („Option 1: Privatrechtliche Rechtsgestaltung“) und trägt den Bedürfnissen und Herausforderungen einer privatisierten Leistungsgesellschaft Rechnung.

Option II legt den Schwerpunkt auf Fürsorge- und Daseinsvorsorgeleistungen des Staates iwS und zeigt auf, in welchen Bereichen der Staat schützend interveniert („Option 2: Hoheitliche Schutzgewähr“). Vermittelt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen hoheitlicher Schutzgewähr auf supranationaler, nationaler oder subnationaler Ebene.

4. Option 1 Master Modul 1 Personen- und Familienrecht (9 ECTS)

4.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Option 1 Modul 1 umfasst einen Arbeitsaufwand von 9 ECTS-Credits. Die Studierenden entwickeln einen sicheren und fachkundigen Umgang mit Rechtsschutzsuchenden im Personen- und Familienrecht und sind in der Lage auch die transnationalen und menschenrechtlichen Aspekte mit einzubeziehen.

Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die wesentlichen Rechtsgrundlagen und können unterschiedliche konkrete Fallstellungen mithilfe der erworbenen materiellen und prozeduralen Kenntnisse sicher bewältigen. Die interdisziplinäre Befassung mit den besonderen Möglichkeiten der Rechtsgestaltung im Außerstreitrecht befähigt die Studierenden zudem in ihrer juristischen Tätigkeit auch relevante Gesichtspunkte anderer Fachbereiche zur berücksichtigen und die Chancen einer Streitvermeidung zu erkennen und wahrzunehmen.

B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehrveranstaltungen sind den Themen personen- und familienrechtliche Bereiche und verfahrensrechtliche Bereiche zugeordnet. Option 1 Modul 1 erfasst unter dem Blickwinkel der Privatautonomie Fragen wie das Recht am eigenen Bild, Namensschutz, Schutz urheberrechtlicher Werke (Persönlichkeitsrecht, Persönlichkeitsschutz und Geistiges Eigentum), den privatautonomen Rahmen bzgl der wirtschaftlichen Aspekte im Ehe- und Partnerschaftsrecht sowie Gestaltung von Obsorge- und Kontaktrechten und Kindesunterhalt. Des Weiteren sind der wachsenden Bedeutung von Privatinsolvenzen und den privatautonomen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Schuldentilgung und nicht zuletzt im Außerstreitverfahren Lehrveranstaltungen gewidmet.

4.2. Modulaufbau

A. Personen- und familienrechtliche Bereiche (4 ECTS)

▪ KO Persönlichkeitsrechte	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Schutz und Unterhalt des Kindes	3. Sem	2 ECTS	1 SWS

B. Verfahrensrechtliche Bereiche (5 ECTS)

▪ UE Privatinsolvenz und Exekutionspraxis	3. Sem	3 ECTS	3 SWS
▪ SE Interdisziplinäre Fragen im Außerstreitverfahren (gemeinsam mit Psychologen und Mediziner:innen)	3. Sem	2 ECTS	0,5 SWS

4.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ KO Persönlichkeitsrechte (2 ECTS)

LV-Nr.:

Die LV behandelt Fragen des Persönlichkeitsschutzes, des Urheberrechts und der informationellen Selbstbestimmung, insbesondere im digitalen Kontext. Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in das System des grundrechtlichen und einfachgesetzlichen Schutzes der Persönlichkeit. Exemplarisch werden das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Namensschutz, Schutz der Person am eigenen Bild, urheber- und wettbewerbsrechtlicher Schutz, sowie straf- und medienrechtlicher Schutz gegen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte erörtert. Ein weiterer Block der LV umfasst Grundzüge des Datenschutzrechts, in dem ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung erörtert wird.

▪ KO Schutz und Unterhalt des Kindes (2 ECTS)

LV-Nr.:

Das Kindschaftsrecht bietet eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, die so lange akzeptiert bzw. toleriert werden, als das Kind und seine Familie in der Terminologie der einschlägigen Behörden nicht „auffallen“. Eltern werden verhalten, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese kann die Obsorge und/oder den Kontakt mit dem Kind betreffen, im Besonderen den Kindesunterhalt, der bestimmten Schutzmechanismen unterliegt. Diese Fragen sind nicht nur, aber doch auch wirtschaftlicher Natur und einer privatrechtlichen Gestaltung zugänglich. Die Lehrveranstaltung diskutiert sowohl rechtsdogmatisch als auch darüber hinausgehend interdisziplinär die Herausforderungen des Kindschaftsrechts. Ziel ist es den Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie die praktischen Herausforderungen näherzubringen.

▪ **UE Privatin solvenz und Exekutionspraxis (3 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung diskutiert detailliert die Sonderbestimmungen der Insolvenzordnung für natürliche Personen, sowie die eng verknüpften sonstigen Bestimmungen der Insolvenzordnung aber auch die damit in Zusammenhang stehenden Regelungen in anderen Rechtsbereichen dar. Das Interesse des Schuldners nach umfassender (ihn nicht allzu schwer belastenden) Entschuldung wird im Spannungsfeld zu den gegenläufigen Gläubigerinteressen nach bestmöglicher Befriedigung und Ausschöpfung der Möglichkeiten, Forderungsverluste weit gehend zu vermeiden, beleuchtet.

Die Lehrveranstaltung soll den Studierenden zudem vertiefende Einblicke in die Praxis von Insolvenz- und Exekutionsverfahren bieten und dient dazu die erworbenen Kenntnisse in praktischer Arbeit anzuwenden. Es wird dabei insbesondere auch vermittelt, wie wichtig die Kenntnis und richtige Anwendung verfahrensrechtlicher Instrumentarien zur Durchsetzung von Ansprüchen ist.

- **SE Interdisziplinäre Fragen im Außerstreitverfahren (gemeinsam mit Psychologen und Medizinern) (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung vermittelt einen vertiefenden Einblick in die Funktionen und – vor allem – Ziele des Verfahrens außer Streitsachen (unter Mitberücksichtigung internationaler Normen wie Brüssel IIa-VO, KSÜ und ESÜ); dabei wird besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten einer privatrechtlichen Rechtsgestaltung qua Verfahrensrecht gelegt. Im Mittelpunkt steht dabei naturgemäß das Außerstreitgesetz mit familien- und erbrechtlichen Schwerpunkten, es sollen aber auch weitere Außerstreitmaterien wie etwa das Firmenbuch und das Grundbuchsrecht sowie die wesentlichen Merkmale bestand- und gesellschaftsrechtlicher Verfahren dargestellt werden. Die Studierenden sollen außerdem mit den verfahrensrechtlichen Unterschieden zwischen streitigen und außerstreitigen Zivilverfahren vertraut gemacht werden und erkennen, dass das Außerstreitrecht besondere Möglichkeiten einer Rechtsgestaltung bietet, vor allem auch Chancen einer Streitvermeidung.

4.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Option 1 Modul 1 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, einfachen Recherchen, schriftlichen Klausuren, Diskussionsrunden, Seminararbeiten, Präsentationen und Rollenspielen.

4.5. Lehrende

Start mit Wintersemester 2020/2021

5. Option 1 Master Modul 2: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung (18 ECTS)

5.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Option 1 Modul 2 umfasst einen Arbeitsaufwand von 18 ECTS Credits. Die Ausrichtung ist auch hier interdisziplinär und praxisorientiert. Das Ziel des Moduls ist den Studierenden einen kompetenten Umgang mit dem Vertragsrecht und der Vertragsgestaltung in unterschiedlichen Lebensbereichen näherzubringen.

Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Aspekte, die bei Vertragserstellung zu beachten sind, sowie die Behandlung diverser Vertragstypen werden die Studierenden auf die verschiedenen Anforderungen und Herausforderungen der juristischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem zentralen Rechtsinstitut des Vertrages vertraut gemacht.

B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehrveranstaltungen sind den Bereichen vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse, Vermögensrecht und Unternehmensrecht zugeordnet. Die Schreibwerkstatt bspw. fokussiert sich auf das Verfassen von Verträgen unter Berücksichtigung der Gebührentabellen; im Bereich Mobilien- und Immobilienschutz einschließlich Register- und Grundbuchsrecht werden auch steuerrechtliche Überlegungen mit einbezogen; bei den Unternehmensgeschäften werden ebenfalls die privatrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die sehr unterschiedlicher Natur sein können, z. B. Ankauf / Verkauf / Zusammenlegung von Unternehmen, Anlage- bzw Investitionsgeschäfte.

5.2. Modulaufbau

A. Vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse (9 ECTS)

▪ UE Schreibwerkstatt Vertragsgestaltung	3. Sem	2 ECTS	2 SWS
▪ KO Vertrags- und Bereicherungsrecht	3. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ SE Schuldrecht	3. Sem	4 ECTS	1,5 SWS

B. Vermögensrecht (7 ECTS)

▪ KO Mobilien- und Immobilienschutz-, Register- und Grundbuchsrecht	3. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ SE Intellectual Property	3. Sem	2 ECTS	0,5 SWS
▪ KO Vermögensnachfolge	3. Sem	2 ECTS	1 SWS

C. Unternehmensrecht (2 ECTS)

▪ KO Business Transactions	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
----------------------------	--------	--------	-------

5.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ UE Schreibwerkstatt Vertragsgestaltung (2 ECTS)

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung vermittelt das praktische Know-How zur Errichtung von Verträgen, anhand besonders wichtiger und häufiger Vertragstypen (Kaufverträge über Liegenschaften und Eigentumswohnungen, Mietverträge über Wohnungen oder Geschäftsräume und Gesellschaftsverträge für GmbHs u.a.). Dabei werden auch die praktisch erforderlichen Nebendokumente behandelt. Besonderes Augenmerk wird schließlich auf die Kosten, Steuern und Gebühren gelegt, die bei der Vertragserrichtung anfallen.

▪ **KO Vertrags- und Bereicherungsrecht (3 ECTS)**

LV-Nr.:

In dieser Lehrveranstaltung erfolgt eine tiefgehende rechtsdogmatische Auseinandersetzung mit der Rechtsgeschäftslehre (Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen, Diskrepanz von Wille und Erklärung und damit zusammenhängende Anfechtungsmöglichkeiten etc) sowie mit dem Bereicherungsrecht (Leistungskonditionen, Verwendungsansprüche). Die Inhalte werden praxisorientiert vermittelt.

▪ **SE Schuldrecht (4 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des allgemeinen Schuldrechts, ausgewählter vertraglicher Schuldverhältnisse und des gesetzlichen Schuldrechts (insbesondere Schadenersatzrecht). Die Lehrveranstaltung diskutiert in der aktuellen juristischen Praxis dominierende Fallkonstellationen und Sachverhalte. Die Studierenden festigen ihre Kenntnisse in einem Kernbereich des Zivilrechts und lernen, Lebensrealitäten rechtsdogmatisch korrekt zu subsumieren und lösungsorientiert zu arbeiten.

▪ **KO Mobilien- und Immobilienschutz-, Register- und Grundbuchsrecht (3 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen des Mobilien- und Immobilienschutz- sowie des Register- und Grundbuchsrechts. Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Möglichkeiten des Mobilien- und Immobilienschutzes und die Regelungen zum Register und Grundbuchsrecht kennen. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen in Bezug auf das Vermögensrecht und im Zusammenhang mit dem Vertragsrecht und der Vertragsgestaltung. Die einzelnen Sicherungsvarianten und vorhandenen Register werden besprochen und das Grundbuch anhand von Beispielen aufbereitet den Studierenden anschaulich gemacht. Die Studierenden erhalten dadurch ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Schutzes von Mobilien und Immobilien, des

Registerrechtes und des Grundbuches und nähere Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften.

▪ **SE Intellectual Property (2 ECTS)**

LV-Nr.:

In dieser Lehrveranstaltung erfolgt eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Immaterialgüterrechten (Patentrecht, Musterschutzrecht, Markenrecht, Urheberrecht), wobei jeweils dem Rechtsschutz gegen Immaterialgüterrechtsverletzungen besondere Bedeutung beigemessen wird. Dem Lehrveranstaltungstyp des Seminars entsprechend, erfolgt der Wissenserwerb auch durch Präsentationen und Ausarbeitungen der Studierenden.

▪ **KO Vermögensnachfolge (2 ECTS)**

LV-Nr.:

In dieser Lehrveranstaltung werden vorwiegend erbrechtliche Themen behandelt. (gesetzliche/gewillkürte Erbfolge, Erbwürdigkeit, Enterbung, Pflichtteilsrecht, Schenkungsanrechnung etc). Das Verlassenschaftsverfahren wird in Grundzügen behandelt. Abgehandelt wird auch das Privatstiftungsrecht als praktisch für die Nachfolgeplanung bedeutsamer Rechtsbereich, wobei in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig die Schenkungsanrechnung behandelt wird. Den Studierenden wird überdies ein Einblick in die praktische Durchführung der Vermögensnachfolge ermöglicht.

▪ **KO Business Transactions (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Studierenden können sich im Rahmen dieser Lehrveranstaltung mit der in der Praxis höchst relevanten unterschiedlichen Formen der Übertragung von Unternehmen beschäftigen. Diskutiert werden anhand von fall- und problemorientierten Lernen Frage- und Problemstellungen, etwa des Asset Deal (Unternehmenskauf im engeren Sinne) oder des Share Deal (Eigentümerwechsel auf Gesellschafterebene). Dabei wird insbesondere auf die einzelnen Formen der Einzel- und Gesamtrechtsnachfolge eingegangen. (Umgründungs)steuerrechtliche Fragen werden cursorisch behandelt.

5.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Option 1 Modul 2 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Recherchen, Hausarbeiten, schriftlichen Klausuren, Seminararbeiten, Präsentationen und komplexen Fallbearbeitungen.

5.5. Lehrende

Start mit Wintersemester 2020/2021

6. Option 1 Master Modul 3: Praxis des Verfahrensrechts (3 ECTS)

6.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Option 1 Modul 3 umfasst einen Arbeitsaufwand von 3 ECTS: Die Schreibwerkstatt bietet einen weiteren Einblick in die verfahrensrechtliche Praxis an. Dementsprechend ist die Schreibwerkstatt dem Verfassen von Schriftsätzen gewidmet (Klage- und Klagebeantwortung, Anträge, Rechtsmittel usw.) und wird inhaltlich ergänzt durch Einblicke in die Praxis von Insolvenz- und Exekutionsverfahren.

In diesem Modul schärfen die Studierenden die im juristischen Alltag essenzielle schriftliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit.

B. Lehr-/Lerninhalte

Das Modul besteht aus der Schreibwerkstatt Verfahrensrecht. Orientiert am Grundmuster für juristisches Arbeiten im Sinne der diesbezüglichen Methodenlehre im Allgemeinen ist die zentrale Leistung des*der Rechtspraktiker*in der Versuch einer präzisen Subsumtion konkreter Lebenssachverhalte unter die darauf interpretative aufbereitete, anwendbare Norm. Für die Partei im Verfahren, bedeutet das, schriftsätzlich aus dem erforderlichen Tatsachenvorbringen samt den darauf bezogenen Beweisangeboten die entsprechende Rechtsfolge abzuleiten und formell-rechtlich die passenden Anträge und Begehren zu stellen. Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden die Möglichkeit ihr bereits erworbenes Wissen umzusetzen und durch das Ausarbeiten von Schriftsätzen praktisch anzuwenden.

6.2. Modulaufbau

A. Schreibwerkstatt (3 ECTS)

▪ UE Schreibwerkstatt Verfahrensrecht	3. Sem	3 ECTS	3 SWS
---------------------------------------	--------	--------	-------

6.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ UE Schreibwerkstatt Verfahrensrecht (3 ECTS)

LV-Nr.:

Das Verfahrensrecht ist – außerhalb der Verwaltung – in seinem Kernbereich Vorbehaltsaufgabe von Rechtsanwält*innen und Richter*innen. Die „Schreibwerkstatt Verfahrensrecht“ soll die Erfordernisse schriftlicher Verständigung zwischen den Verfahrensparteien sowie ihnen und dem Staat und seinen dafür vorgesehenen Organen vermitteln.

6.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Option 1 Modul 3 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen in Mitarbeit, komplexen Fallbearbeitungen, Recherchen und der Ausarbeitung von Schriftsätzen.

6.5. Lehrende

Start mit Wintersemester 2020/2021

7. Option 2 Master Modul 1: Staatliche und semi-staatliche Organisation (12 ECTS)

7.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Option 2 Modul 1 umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS. Das Ziel des Moduls besteht in der Zusammenfassung verschiedener Aspekte staatlicher und semistaatlicher Organisation. Den Ausgangspunkt bilden dabei die unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der staatlichen Organisation.

Nach Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die unterschiedlichen nationalen, supra- und internationalen Grundlagen der Organisation des österreichischen Staates und kennen deren unterschiedliche Ausprägungen und Besonderheiten. Sie sind in der Lage staatlicher Entscheidungsträger im Hinblick auf ihre Funktion, Aufgaben und Einreihung im gesamtstaatlichen Gefüge einzuordnen und organisatorische Zusammenhänge und Abläufe zu erkennen und darzustellen.

B. Lehr-/Lerninhalte

Das Modul besteht aus den Bereichen Hoheitsverwaltung; staatliche, kommunale und gemeinwirtschaftliche Institutionen und Kammern, Bünde und Interessensverbände. Darin werden Schnittstellen und gegenseitige Beeinflussung von Recht und Wirtschaft sowie die Durchsetzung staatlicher und wirtschaftlicher Interessen in diesem Schwerpunkt zusammengeführt. Rechtliche Vorgaben und Freiräume werden fachübergreifend behandelt.

7.2. Modulaufbau

A. Hoheitsverwaltung (12 ECTS)

▪ UE Schreibwerkstatt öffentliches Recht – Eingaben und Rechtsmittel	3. Sem	2 ECTS	2 SWS
▪ SE Verwaltungsrecht	3. Sem	3 ECTS	1 SWS

B. Staatliche, kommunale und gemeinwirtschaftliche Institutionen (4 ECTS)

▪ KO Aufgaben staatlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen, Ausgliederung und Privatisierung	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Gemeinderecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS

C. Kammern, Bünde und Interessenverbände (4 ECTS)

▪ KO Kammern, Bünde und Interessensverbände in der österreichischen Rechtsordnung und Realverfassung	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Professionelles Lobbying	3. Sem	1 ECTS	0,5 SWS

7.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ UE Schreibwerkstatt öffentliches Recht – Eingaben und Rechtsmittel (2 ECTS)

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung dient der Umsetzung der Kenntnisse der Studierenden des österreichischen und des unionsrechtlichen öffentlichen Rechts durch Ausarbeitung von Eingaben und Schriftsätzen. Dabei beschränkt sich die Veranstaltung nicht nur auf die praxisorientierte Anwendung der schriftlichen Verfahrenshandlungen. Durch „Schreibübungen“ soll die Verwendung einer verständlichen Sprache vermittelt werden. Die Studierenden lernen die Bedeutung des Schreibens zur Lösung von Konflikten im öffentlichen Recht. Sie werden in die Lage versetzt, nicht nur die rechtlichen Ansprüche,

sondern auch die wechselseitigen Interessen der Parteien zu erkennen, damit sie das jeweilige Interesse auch juristisch umsetzen können.

▪ **SE Verwaltungsrecht (3 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung des Verständnisses des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie dem Erwerb von Kenntnissen der wissenschaftlichen Methodik im öffentlichen Recht. Anhand vorgegebener Forschungsfragen zu aktuellen Problemstellungen des allgemeinen Verwaltungsrechts bzw. Verwaltungsverfahrenrechts erstellen die Studierenden wissenschaftliche Abhandlungen in Form von Seminararbeiten, deren wesentliche Thesen sodann im Seminar von den Studierenden präsentiert und diskutiert werden. Der Fokus liegt auf dem österreichischen Verwaltungsrecht, wobei europäische, rechtsvergleichende und interdisziplinäre Bezüge zulässig sind.

▪ **KO Aufgaben staatlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen, Ausgliederung und Privatisierung (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung dient der Vermittlung unions- und verfassungsrechtlicher Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit „öffentlicher Unternehmen“ und der Erörterung der Organisation der staatlichen Privatwirtschaftsverwaltung. Darüber hinaus werden ausgewählte Anwendungsbeispiele der wirtschaftlichen Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (zB ÖBB; ASFINAG; Verbund etc) sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Ausgliederung von Verwaltungsaufgaben auf private Rechtsträger (etwa am Beispiel der OeNB und der Wiener Börse einerseits sowie der Krankenanstaltenträger der Länder andererseits (zB SALK) diskutiert.

▪ **KO Gemeinderecht (2 ECTS)**

LV-Nr.:

In der Lehrveranstaltung wird die Gemeinde als Selbstverwaltungskörper unter Einbeziehung der verfassungsrechtlichen ebenso wie einfachgesetzlichen Grundlagen dargestellt. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gemeinde über die Gemeindeordnungen der Länder liegt der Schwerpunkt dabei auf der innergemeindlichen Organisation sowie der Besorgung von Gemeindeaufgaben. Die einzelnen Gemeindeorgane werden mit Blick auf ihre Stellung im organisatorischen Gefüge der Gemeinde hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben besprochen. Im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung erfolgt zudem eine Behandlung der Gemeindeverbände sowie der kommunalen Privatwirtschaftsverwaltung in der Daseinsvorsorge. Anhand von aktueller Rechtsprechung werden konkrete Problemstellungen diskutiert.

▪ **KO Kammern, Bünde und Interessensverbände in der österreichischen Rechtsordnung und Realverfassung (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Den Ausgangspunkt für die Lehrveranstaltung stellt die verfassungsrechtliche Verankerung der nicht-territorialen Selbstverwaltung dar; die Lehrveranstaltung ist damit aus verfassungsrechtlicher Perspektive als Gegenstück bzw Ergänzung zum KO Gemeinderecht zu verstehen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedeutung der Sozialpartnerschaft in der zweiten Republik erwerben die Studierenden sowohl organisations- wie funktionsrechtliche Kenntnisse hinsichtlich der Kammern als Selbstverwaltungskörper als auch Kenntnisse über die Mitwirkung der Bünde und Interessensverbände im Rahmen der Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Anhand von aktueller Rechtsprechung werden konkrete Problemstellungen diskutiert.

▪ **KO Professionelles Lobbying (1 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über Kommunikation, Strategieentwicklung und Lobbying im digitalen Zeitalter. Besonders diskutiert wird die unterschiedliche Konnotation – von extrem positiv bis extrem negativ – von Lobbying sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext. Die Studierenden erhalten einen tieferen Einblick in die Ökonomie der Aufmerksamkeit, die im digitalen Zeitalter zu einem immer knapper werdenden Gut wird. Der Fokus liegt dabei auf einem besseren Verständnis für die Trennlinien zwischen Einflussnahme, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsgewinnung gerichtet.

7.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für In Option 2 Modul 1 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, komplexen Fallbearbeitungen, Rollenspielen, Präsentationen, Klausuren und der Ausarbeitung von Schriftsätzen.

7.5. Lehrende

Start mit Wintersemester 2020/2021

8. Option 2 Master Modul 2: Sozialstaat und Versicherung (12 ECTS)

8.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Option 2 Modul 2 umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS Credits. Das Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung unterschiedlicher und rechtsgebiet übergreifender Aspekte staatlichen Schutzes. Aufbauend auf den verfassungsrechtlichen Grundlagen lernen die Studierenden diverse Spielarten und Erscheinungsformen des Sozialstaates näher kennen. Des Weiteren lernen die Studierenden, die rechtlichen Dimensionen des hoheitlichen Schutz- und Aufsichtsanspruchs zu erkennen und die Auswirkungen sozialer Gestaltung und sozialen Managements durch das Recht in Bezug zum Menschen zu setzen, wobei die transnationalen und menschenrechtlichen Aspekte mit einbezogen werden und ein sicherer und fachkundiger Umgang mit den Rechtssuchenden entwickelt wird.

Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden Grundkenntnisse in den verschiedenen Rechtsbereichen mit Bezug zu staatlichen Schutz- und Gewährleistungsaufgaben insbesondere im Umweltrecht, Sicherheitsverwaltungsrecht und Versicherungsrecht. Die Studierenden können verantwortungsvoll und fachübergreifend die erworbenen Fähigkeiten einsetzen und angemessene und innovative Lösungen entwickeln.

B. Lehr-/Lerninhalte

Wie und mit welchen Mitteln Familie und Kind, Erblasser und Erben, Eigentum und Besitz hoheitlich geschützt werden sind Themata dieses Moduls. Auch hier laufen die Fäden aus diversen Rechtsgebieten zusammen und zeigen das breite Handlungsspektrum eines Sozialstaates auf. Das gilt auch für Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Sozialstaates im versicherungsrechtlichen Bereich für den Pensions-, Arbeitslosen-, Kranken- und Sozialhilfekontext. Unter Einbindung aktueller gesellschaftlicher

Problemstellungen und Rechtsprechung sollen auch kritische Diskussionen zu staatlichen Aufgaben geführt und die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden gefördert werden.

8.2. Modulaufbau

A. Staatlicher und staatlich verordneter Schutz (6 ECTS)

▪ KO Umweltrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Sicherheitsrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ SE Hoheitlicher Schutz von Individualrechten	3. Sem	2 ECTS	0,5 SWS

B. Sozialversicherungsrecht (6 ECTS)

▪ KO Fragen des staatlichen und privaten Personenversicherungsrechts	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Arbeitslosenversicherungs- und Sozialhilferecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Krankenversicherungsrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS

8.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ KO Umweltrecht (2 ECTS)

LV-Nr.:

Im Rahmen des KO Umweltrecht erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in den wichtigsten Bereichen des innerstaatlichen sowie europäischen und internationalen Umweltrechts. Die Diskussion erfolgt dabei für das innerstaatliche Recht sowie das Völker- und Unionsrecht nicht getrennt, sondern es werden anhand spezifischer umweltrechtlicher sowie -politischer Problemstellungen Wechselwirkungen im Mehrebenensystem aufgezeigt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Klimawandel, Nachhaltigkeit und neuen Technologien. Anhand von aktueller Rechtsprechung werden konkrete Problemstellungen diskutiert.

▪ **KO Sicherheitsrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Das KO Sicherheitsrecht dient der Vermittlung von Kenntnissen sowohl des organisatorischen wie auch funktionellen Sicherheitsverwaltungsrechts. Die Darstellung des Sicherheitsverwaltungsrechts widmet sich dabei nicht nur dem österreichischen innerstaatlichen Recht, sondern erfolgt unter Einbeziehung der maßgeblichen unions- und völkerrechtlichen Rechtsakte. Insofern es das Verständnis von Zusammenhängen im öffentlichen Recht fördert, stellt das KO Verbindungen insbes zu den Grundrechten sowie der Handlungsformenlehre des allgemeinen Verwaltungsrechts her.

▪ **SE Hoheitlicher Schutz von Individualrechten (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung widmet sich dem Bereich der Grund- und Menschenrechte sowie subjektiven Rechten auf einfachgesetzlicher Ebene. Aufbauend auf den verfassungsrechtlichen Grundlagen (Grundrechte, StGG, GRC und EMRK, etc) sollen staatliche Schutz- und Gewährleistungspflichten analysiert und diskutiert werden. Spezifische interdisziplinäre Schnittstellen zwischen Öffentlichem Recht, Zivilrecht und Strafrecht können im Rahmen des Seminars ebenso bearbeitet werden. Inhaltlich befasst sich die Lehrveranstaltung sowohl mit dem materiellen Recht als auch mit dem entsprechenden Verfahrensrecht. Dabei sollen jeweils gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung sowie typische Fragen und Fallgestaltungen aus der Praxis erörtert werden. Das Seminar dient überdies zur Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierende.

▪ **KO Fragen des staatlichen und privaten Personenversicherungsrechts (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Ziel der Lehrveranstaltung ist eine vertiefte Durchdringung der im österr. Sozialrecht in der Pensionsversicherung erfassten sozialen Risiken des Alters und der Invalidität. Zugrunde gelegt wird eine funktionale Betrachtungsweise, verknüpft mit rechtsvergleichenden Elementen aus dem europäischen Rechtsbereich und einer Verortung dieser Risikoabsicherungen in der Gesamtrechtsordnung sowie im internationalen Kontext. Unverzichtbar für das Verständnis ist die Einbettung in ökonomische, demographische, soziologische und gesundheitswissenschaftliche Zusammenhänge. Der Schwerpunkt liegt, schon wegen des hohen Ausgabenvolumens auf der Abdeckung dieser Risiken durch die Sozialversicherung. Mit Studierenden werden unter anderem folgenden Themen diskutiert: die grundlegende Modelle der Absicherung gegen die sozialen Risiken „Alter“ und „geminderte Arbeitsfähigkeit“; die verfassungsrechtliche Grundlagen sowie ausgewählte Leitentscheidungen.

▪ **KO Arbeitslosenversicherungs- und Sozialhilferecht (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Studierenden kennen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung das System der Arbeitslosenversicherung einschließlich des Aufbaus des Arbeitsmarktservices, die verschiedenen Leistungsarten und deren Voraussetzungen, die Berechnung der Leistungshöhe, die Gründe für Einstellung und Rückforderung von Leistungen sowie Grundzüge des zugehörigen Verfahrensrechts und der EU-Normen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

▪ **KO Krankenversicherungsrecht (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Veranstaltung fokussiert auf das Leistungsrecht der sozialen Krankenversicherung. Es werden insb. die drei Versicherungsfälle und die daraus gebührenden Leistungen erläutert. Das Zusammentreffen der Versicherungsfälle und ihre Abgrenzung werden anhand von Beispielen vertieft betrachtet. Es werden auch die Unterschiedlichkeiten der einzelnen SV-Gesetze herausgearbeitet. In einem Schwerpunkt werden den Studierenden grenzüberschreitende Sachverhalte näher gebracht. Im Sinne des vernetzten Denkens wird auf die Nahtstellen zu anderen Bereichen des sozialen Schutzes besonderes Augenmerk gelegt.

8.4. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für In Option 2 Modul 2 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Diskussionsrunden, Fallstudien, komplexen Recherchen, Klausuren, Haus- und Seminararbeiten.

8.5. Lehrende

Start mit Wintersemester 2020/2021

9. Option 2 Master Modul 3: Regulierung und Wettbewerb (6 ECTS)

9.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Option 2 Modul 3 umfasst einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS Credits. Das Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung zentraler rechtlicher Rahmenbedingungen und Abläufe aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts. Dabei stehen sowohl die Regulierung als auch die innerorganisatorische Compliance im Fokus.

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit zentralen Aspekten des Wettbewerbsrechts vertraut und können damit im Zusammenhang stehende rechtliche Fragestellungen kompetent lösen und erörtern.

B. Lehr-/Lerninhalte

Option 2 Modul 3 ist fachübergreifend dem Wirtschaftsrecht iwS zugeordnet. Moderne Forderungen nach Compliance, Aufsicht und Regulierung sowie Beschränkungen von Wettbewerb im staatlichen Interesse stehen im Mittelpunkt.

Modulaufbau

C. Regulierung und Aufsicht (4 ECTS)

▪ KO Einrichtung, Aufgaben und Instrumente von Regulierungsagenturen	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ SE Regulation und Deregulation	3. Sem	2 ECTS	0,5 SWS

D. Compliance (2 ECTS)

▪ KO Compliance Beratung und Compliance Officer	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
---	--------	--------	-------

9.2. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

▪ KO Einrichtung, Aufgaben und Instrumente von Regulierungsagenturen (2 ECTS)

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Einrichtungen von spezialisierten Behörden zur Regulierung einzelner Wirtschaftsbereiche (Netzwirtschaften). Die Aufgaben und Instrumente von Regulierungsbehörden werden im Lichte der unionsrechtlichen Vorgaben beleuchtet und anhand der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste vertieft dargestellt. Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regulierungsbehörden, die zur Einrichtung derselben geschaffenen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und erkennen die rechtlichen und ökonomischen Zusammenhänge der Regulierung von infrastrukturbasierten Wirtschaftsbereichen (Telekommunikation, Energie, Post, Schiene).

▪ **SE Regulation und Deregulation (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Das Seminar befasst sich mit den Phänomenen der Verstaatlichung, Privatisierung und Regulierung in nationaler und supranationaler Perspektive. Die Organisation und die Aufgaben der Gewährleistungsverwaltung werden näher untersucht. Behandelt werden zum Beispiel der Umgang mit staatlichen Monopolen etwa bei der Wasserversorgung und im Energiebereich, freiwillige Selbstkontrollen namentlich im Umwelt- und Anlagenrecht sowie ausgewählte Aspekte des europäischen Kartellrechts. Die Studierenden diskutieren praxisnah aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen der zuständigen Gerichte.

▪ **KO Compliance Beratung und Compliance Officer (2 ECTS)**

LV-Nr.: M3-

Die Lehrveranstaltung vermittelt den Rahmen und die rechtliche Grundlagen von Compliance sowie die Rolle und Aufgaben des Compliance Officer. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt bei den Anforderungen an eine Compliance Organisation und deren Kernelemente. Dazu zählen neben den Instrumenten des Compliance Management wie Verhaltensrichtlinien, Kommunikation, Compliance-Schulungen sowie die Verfolgung von Compliance-Verstößen auch die Compliance Risikoanalyse und das Krisenmanagement. Die Studierenden erhalten so ein vertieftes Verständnis für den Aufbau und die Funktionsweise von Compliance mit Fokus auf Antikorruption-Compliance, Betrugsbekämpfung, Kartellrechts- und Datenschutz-Compliance.

9.3. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für In Option 2 Modul 2 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Diskussionsrunden, Rollenspielen, Seminararbeiten und schriftlichen Klausuren.

9.4. Lehrende

Start mit Wintersemester 2020/2021

10. Modul 4: Masterthesis (30 ECTS)

10.1. Modulbeschreibung

A. Lernziele und Kompetenzen

Modul 4 umfasst 30 ECTS und dient mithilfe eines masterspezifischen Seminars und einer Denkwerkstatt der Ausarbeitung der Masterthesis. Sie ist im Bereich der jeweiligen Spezialisierung zu verfassen

Bei der Masterthesis handelt es sich bezüglich Umfang und Qualität um eine fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeit. Sie dokumentiert, dass der*die Studierende in der Lage ist, ein Thema aus einem der Studienrichtung entsprechenden Fachgebiet unter Anwendung von wissenschaftlichen Begriffen, Methoden und Konzepten zu bearbeiten. Die Masterthesis umfasst einen Arbeitsaufwand von 21 ECTS.

Die Master-Abschlussprüfung umfasst einen Arbeitsaufwand von 3 ECTS-Credits. Sie ist am Ende des vierten Semesters nach positiver Beurteilung der Masterthesis zu absolvieren. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden über die in den Modulen vermittelten Kenntnisse verfügen und die vermittelten Fähigkeiten anwenden können. Es handelt sich um eine Gesamtprüfung über die Inhalte des Studiums. Die Studierenden wählen in einer veröffentlichten Liste der Prüfungsliteratur und der Prüfungsinhalte Schwerpunkte aus.

B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehr-/Lerninhalte divergieren hinsichtlich der rechtlichen Inhalte je nach Schwerpunktsetzung von Studierenden. Jedenfalls zählt die Erlernung fortgeschrittener praktischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten zu den Kernelementen des Moduls.

Die Masterarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit des Studierenden. Der Studierende ist mit wissenschaftlichem Arbeiten zunächst aufgrund von Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium, im Masterstudium aber durch Seminare, und insbesondere die

vorbereitenden Lehrveranstaltungen Denkwerkstatt und Masterspezifisches Seminar vertraut.

Die Masterarbeit dokumentiert, dass der*die Studierende in der Lage ist, ein fachwissenschaftliches Thema aus einem der Studienrichtung entsprechenden Fachgebiet unter Anwendung von wissenschaftlichen Begriffen, Methoden und Konzepten inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Jede Masterarbeit muss eine eidesstattliche Erklärung enthalten, dass sie von dem*der betreffenden Autor*in selbständig verfasst und keine anderen Stelle zu einem ähnlichen Zweck vorgelegt wurde. Masterarbeiten können auch in englischer Sprache verfasst werden. Die Masterarbeit ist spätestens bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung in Form von zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form einzureichen.

10.2. Modulaufbau

A. Gemeinsame Veranstaltungen (3 ECTS)

▪ KO Neue Theorien des Rechts	4. Sem	3 ECTS	2 SWS
-------------------------------	--------	--------	-------

B. Masterthesis (27 ECTS)

▪ SE Masterspezifisches Seminar/Masters Seminar	4. Sem	2 ECTS	0,5 SWS
▪ KO Denkwerkstatt/Think-Tank	4. Sem	1 ECTS	0,5 SWS
▪ Masterthesis	4. Sem	21 ECTS	
▪ Abschlussprüfung Master	4. Sem	3 ECTS	

▪ **KO Neue Theorien des Rechts (3 ECTS)**

LV-Nr.:

Die Lehrveranstaltung „Neue Theorien des Rechts“ beschäftigt sich mit rechtstheoretischen Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft. Die Lehrveranstaltung diskutiert rechtstheoretische Ansätze, die in den letzten 30-50 Jahren in den Rechtswissenschaften entwickelt und diskutiert werden. Den Studierenden lernen unterschiedliche Ansätze, wie deliberative, kritische, feministische Rechtstheorien ebenso wie interdisziplinäre Ansätze wie rechtsökonomische, rechtspsychologische oder rechtssoziologische Theorien.

▪ **SE Masterspezifisches Seminar/Masters Seminar (2 ECTS)**

LV-Nr.:

Das masterspezifische Seminar dient der Vorstellung des Masterarbeitsthemas sowie der erzielten Forschungsergebnisse durch die Studierenden. Den Studierenden wird auf diese Weise ermöglicht Teile ihrer Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Das Ziel ist ein Feedback durch den*die LV-Leiter*in sowie die Diskussion mit den anderen Studierenden, um die eigene Masterarbeit verbessern und weiterentwickeln können. Das Seminar dient somit als Plattform wissenschaftlichen Austausches.

▪ **KO Denkwerkstatt/Think-Tank (1 ECTS)**

LV-Nr.:

Die KO Denkwerkstatt (Think-Tank) dient der offenen methodischen Diskussion in Hinblick auf die Herangehensweise und Problemstellungen der Masterarbeiten. Die Denkwerkstatt orientiert sich an konkreten Problem- und Themenstellungen, die sich aus den Masterarbeiten ergeben. Je nach Masterarbeit können so etwa Fragen zum Umgang mit Rechtsquellen, Methoden der Rechtsvergleichung, das interpretative Zusammenspiel von Normen im Mehrebenensystem, rechtstheoretische Herangehensweisen, etc., diskutiert werden. Im Vordergrund ist eine interaktive Auseinandersetzung der Studierenden, die durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in angeleitet wird.

10.3. Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis für Modul 4 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen, sowie das Verfassen einer Masterthesis und die Ablegung der Masterprüfung.

Die Beurteilung der Masterthesis erfolgt anhand eines festgelegten Kriterienkataloges, der den Studierenden ausführlich zu erläutern ist. Die Begutachtung der Masterarbeit hat binnen einer Frist von acht Wochen zu erfolgen. Sie ist von den Gutachter*innen schriftlich zu begründen. Die Masterarbeit ist mit dem in Österreich üblichen Benotungsschema zu benoten. Die Begutachtung erfolgt durch zwei von dem*der Betreuer*in verschiedene Personen, die gleichfalls die fachlichen Anforderungen erfüllen müssen, die für den*die Betreuer*in gelten.

Die Abschlussprüfung erfolgt kommissionell unter Teilnahme des*der Betreuer*in der Abschlussarbeit, des*der Leiter*in des Studienganges als Vorsitzende*r sowie eines*einer dritten vom Studiengangleiter ausgewählten Prüfer*in.

10.4. Lehrende

Start mit Sommersemester 2021